

Qualifizierter Rangrücktritt

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Neuenburg am Rhein,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster

und

der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Frau Andrea Leisinger und Herr Nils Degen

Zur Vermeidung einer Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 InsO) der Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022 GmbH tritt die Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Forderungen auf Rückzahlung des im Jahr 2022 gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 2,2 Mio. € (einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen) hinter die gegenwärtigen und künftigen Forderungen und zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf die Forderungen nicht erfolgen dürfen, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Zahlungen auf die Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, und nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern, soweit nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals erforderlich, aus künftigen Jahresüberschüssen, Bilanzgewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen, jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter, verlangt werden können.

Neuenburg am Rhein, den

Joachim Schuster
Bürgermeister

Andrea Leisinger
Geschäftsführerin

Nils Degen
Geschäftsführer